

Einreicher: Recht, Sicherheit und Ordnung

⊗ öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 488-13

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Finanzausschuss	27.11.2013					
Stadtrat	12.12.2013					

Betreff:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt in der Stadt Calbe (Saale)					
Datum	Amtsleiter	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Calbe (Saale)

Erläuterung/Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2013 die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr für den Wochenmarkt der Stadt Calbe (Saale), Beschlussvorlage Nr. 415-13, abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte mit der Begründung, dass der Fortbestand des Wochenmarktes mit einer kostendeckenden Gebühr in Höhe von 9,15 Euro für den laufenden Frontmeter gefährdet wäre. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, den relativ hohen Kostenfaktor Reinigungsleistungen zu minimieren und in der Folge eine Absenkung der Gebühr zu erreichen, die vertretbar und durch die Händler bezahlbar ist.

In der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt in der Stadt Calbe (Saale) ist im § 2 Gebührenhöhe im Absatz 2 geregelt, dass die für die Grundreinigung anfallenden Kosten in den Marktgebühren enthalten sind. Die Satzung über den Wochenmarkt regelt im §§ 10 folgendes:

Abs. 1 Die Anbieter sind verpflichtet:

- a) Verpackungsmaterial und Abfälle nach Beendigung der Marktzeit mitzunehmen,
- b) den während des Marktgeschehens anfallenden Abfall in geeigneten Behältnissen Zu verwahren.

Abs. 2 Die Grundreinigung der Wochenmarktpläche wird am Tag nach dem Wochenmarkt von der Stadt Calbe durchgeführt. Anfallende Kosten werden auf der Grundlage der Marktgebührensatzung erhoben.

Insoweit ist eindeutig geregelt, welche Verpflichtungen die Händler haben und wer für die Grundreinigung zuständig ist.

Um eine Einsparung zu erzielen, wurde der zeitliche Umfang der Beauftragung des Bauhofes zur Reinigung der Wochenmarktplächen um 50 Prozent reduziert und die Händler noch einmal über ihre Rechte und Pflichten belehrt.

Bei der Berechnung der Gebühr für den Wochenmarkt auf der Grundlage des Rechenergebnisses 2012, abzüglich 50 Prozent der Reinigungskosten, ergibt sich eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 6,30 Euro pro Frontmeter.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine kostendeckende Gebühr zum Betrieb des Wochenmarktes bisher nicht erhoben wurde. Insoweit handelt es sich bei der aktuellen Gebühr (5,50 Euro pro Frontmeter) lediglich um eine politische Willensbekundung mit dem Ziel, den Wochenmarkt für die Bürger der Stadt Calbe (Saale) zu erhalten.

Mit der Reduzierung des zeitlichen Aufwandes zur Reinigung des Wochenmarktes und der damit verbundenen Senkung der Ausgaben für die Bewirtschaftung sowie der Einflussnahme auf die Händler zur Durchsetzung der in der Marktsatzung verankerten Pflichten, ergibt sich eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 6,30 Euro pro Frontmeter.

In Anbetracht der ständig steigenden Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Wochenmarktes halten wir die kalkulierte Gebühr für angemessen und bezahlbar.

Anlagenverzeichnis:

- Gebührenkalkulation
- 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Calbe (Saale)
- Gebührenvergleich

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen Die Veranschlagung im Ergebnisplan basiert auf die bisher geltende Satzung	Unterschrift Kämmerei		